



**Protokoll des Parlamentarischen Frühstücks
am 21.03.2013
von 9 – 11:30 Uhr
in der Pfalzstube des Bayerischen Landtags**

Anwesende: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Programm: Begrüßung **Rüdiger Lexau**, Vorsitzender des ZVI Bayern
Grußwort **Dr.-Ing. Heinrich Schroeter**, Präsident der BayIKBau
Vorstellung Evaluierung der Dienstrechtsreform **Ingrid Heckner**, MdL,
Vorsitzende Ausschuss öD
Diskussion

1. Begrüßung

Der ZVI-Vorsitzende **Rüdiger Lexau** begrüßte die Abgeordneten **Ingrid Heckner** (CSU), **Peter Meyer** (FW), **Hans Herold** (CSU) und **Adi Sprinkart** (Grüne) sowie den Präsidenten der BayIKBau, **Dr.-Ing. Heinrich Schroeter**, und alle teilnehmenden Mitglieder des ZVI Bayern.

Nach der Begrüßung bedauerte **Lexau**, dass die **Vorstellung der Evaluierung** leider nicht wie geplant stattfinden könne, da die Erhebung und Auswertung der Daten durch den Landtag noch nicht abgeschlossen sei und deshalb noch keine endgültigen Ergebnisse vorlägen. Er hoffe aber, dass im Dialog mit den anwesenden Politikern bereits vorab einige Punkte geklärt werden könnten.

Ein dringendes Problem sei die **Nachwuchsfrage**: Laut dem Institut für Arbeitsmarktforschung würden 2025 bereits **ca. 3,5 Mio. Arbeitskräfte fehlen**. Die Politik müsse hier proaktiv tätig werden und bereits jetzt etwas gegen den Ingenieurmangel unternehmen. **Lexau** wies dabei noch einmal besonders auf die Bedeutung der 3. QE (Qualifizierungsebene) hin: Diese Beamten seien der erste Ansprechpartner für Industrie und Bürger. Im Vergleich mit anderen Bundesländern sei die Aufstiegsregelung in Bayern besonders restriktiv. So sei beispielsweise in Hessen, Sachsen-Anhalt und vor allem Nordrhein-Westfalen ein Durchstieg bis in die 4. QE ohne gesonderte Prüfung, allein auf Grund einer hervorragenden Beurteilung möglich.

AV Heckner bezweifelte diese Aussage.

2. Grußwort

BayIKBau-Präsident **Dr.-Ing. Heinrich Schroeter** bedankte sich für die Einladung und begrüßte die Gelegenheit, aus Sicht der **freiberuflichen Ingenieure** zum Thema **Ingenieurmangel** sprechen zu können.

Die BayIKBau werde von den Verbänden getragen und verstehe sich als Vertretung aller am Bau tätigen Ingenieure: Dies umfasse sowohl Freiberufler als auch Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes. Sie alle eine ein Ziel: die bestmögliche Planung und Umsetzung von Bauprojekten. Um hier den hohen Standard halten zu können, seien die ausführenden Ingenieurbüros bei öffentlichen Aufträgen auf adäquate, sachkundige Partner im öffentlichen Dienst angewiesen. **Deshalb sei es der ausdrückliche Wunsch seiner Kammer, dass auch technische Aufgaben im öffentlichen Dienst verbleiben**. Dies sei auch einer der Gründe dafür, dass die Bewerbungsrate junger Ingenieure im öffentlichen Dienst unter dem Durchschnitt liege. Absolventen eines Ingenieurstudiums wollten danach auch selbst planen und nicht nur als Projektbetreuer tätig sein. In der Politik sei das Stichwort vom „schlanken Staat“ sehr beliebt. Man müsse aber aufpassen, dass der Staat vor lauter Sparen keine Magersucht bekomme und als „klappriges Gerippe“ ende. Wie das aussehe, könne man derzeit sehr schön an den Fehlplanungen der Elbphilharmonie in Hamburg oder des Flughafens Berlin-Brandenburg besichtigen. Wären hier von Seiten der Stadtstaaten wirkliche Fachleute mit der Planung betraut gewesen, wäre so etwas nicht passiert. Um Bayern solche Desaster zu ersparen, laute sein Appell an die Politik: **„Bitte erhalten Sie die Bauverwaltung im öffentlichen Dienst in Bayern!“**

3. Rede AV Heckner

AV Ingrid Heckner bedauerte, dass sie auch nicht mehr über den **Stand der Evaluierung** der Dienstrechtsreform wisse als die übrigen Anwesenden, da die Meldefrist der Ministerien erst Ende der Woche (Freitag, 22.03.2013) ablaufe und erst dann alle Grunddaten für die Interpretation vorlägen. Bisher könne sie nur sagen, dass die Ergebnisse in den einzelnen Ministerien wohl sehr unterschiedlich ausgefallen seien. Sobald alle Daten vorlägen, würde sich ihr Ausschuss aber sehr intensiv damit befassen. Derzeit fänden gerade die Verbändeanhörungen zur Evaluation statt.

Das Problem der Nachwuchsgewinnung sei ihr sehr wohl bewusst. So habe sie erst vor Kurzem eine russlanddeutsche Ingenieurin aus ihrem Wahlkreis (Altötting) getroffen, die sich darüber beklage, dass sie trotz guter Ausbildung keine adäquate Stelle in Deutschland bekomme.

Dazu merkte **Dr.-Ing. Schroeter** an, dass die Ausbildung gerade in den ehemaligen Ostblockländern hochgradig spezialisiert sei. Dies liege an der unterschiedlichen Strukturierung des Arbeitsmarktes: In Deutschland seien kleine, besonders innovationsfähige Ingenieurbüros die Regel, in denen die Aufgaben breiter gestreut seien. Deshalb müsste sich ein Spezialist mit einer Ausbildung außerhalb Deutschlands, der beispielsweise die letzten 20 Jahre nur Träger gerechnet habe, damit abfinden, das erste halbe Jahr als eine Art „Lehrling“ die deutschen Normen und Arbeitsweisen zu erlernen.

AV Heckner bedankte sich für diese Erklärung und merkte zum Kernthema noch an, dass die Politik sich in den letzten Monaten der Legislaturperiode befinde. Gesetzentwürfe kämen wahrscheinlich noch bis Ostern in Verhandlung, danach nicht mehr. Beim Doppelhaushalt 2015/16, für den die Verhandlungen nächstes Jahr begännen, müsse aber auf jeden Fall über eine **Sonderzulage für Mangelbereiche** im technischen Dienst gesprochen werden. Diese sei im Bund bereits Standard.

4. Diskussion

AGU-Abgesandter Florian Brand betonte, dass seine „persönliche Evaluierung der Dienstrechtsreform“ **überwiegend negativ** ausfalle. Er sei Staatsbeamter am LRA Miesbach (Oberbayern), und bei seiner Behörde sei von den versprochenen Stellenhebungen bisher nichts zu spüren gewesen. Für 72 Landratsämter in den Bereichen Wasserwirtschaft und Naturschutz gebe es gerade einmal zwei zusätzliche Stellen für das Amt A 13. Trotz sehr guter bis hervorragender Beurteilungen entstünden so zusätzliche Wartezeiten von bis zu fünf Jahren, bis man zum Aufstieg zugelassen werde. Er sei auch kein Einzelfall, das betreffe unter anderem auch seine hier anwesende Kollegin **Anja Rögner**.

AV Heckner wandte ein, dass diese Probleme kein Fehler des Neuen Dienstrechtes an sich seien, das Stellenhebungen durchaus hergebe, sondern dass es an der Umsetzung durch die einzelnen Ressorts mangle, insbesondere des Innenministeriums. Außerdem habe sich die Vergabep Praxis bei den Beurteilungen geändert: Früher seien sehr gute Beurteilungen „inflationär“ vergeben worden. Das räche sich jetzt.

Diesen Punkt griff Heckners Ausschusskollege **Peter Meyer** auf: Die Politik müsse sich überlegen, wie sie mit dem Qualifizierungsvermerkeüberhang umgehe. Einen Beamten mit dem Vermerk „aufstiegsgeeignet“ einfach nicht zu befördern, demotiviere bloß. Er gab allerdings auch zu bedenken, dass die Innere Verwaltung zu den größten Körpern des Bayerischen Staatsapparates gehöre und Verteilungskämpfe deshalb vorprogrammiert seien.

Adi Sprinkart sah die Zurücknahme von guten Beurteilungen durch die übergeordnete Behörde ohne weiteres Gespräch mit dem betroffenen Beamten als größtes Problem an. Hier werde einfach über die Köpfe der Beschäftigten hinweg entschieden. Die Beförderungspraxis orientiere sich nicht an der Frage, wie viele Stellen nötig wären, sondern wie viele es geben dürfe. Dabei stünden Beförderungen natürlich in Konkurrenz zu Neueinstellungen. Statt einen neuen Bewerber für die Innere Verwaltung einzustellen, plädiere er dafür, erst erfahrene Ingenieure zu befördern, die sich bereits mit den entsprechenden Aufgaben auskennen.

AV Heckner merkte an, dass häufig von den Ämtern schlicht keine Stellen angefordert würden, obwohl sie von Ministeriumsseite da wären. Schuld daran sei oft das „elitäre Denken“ der einzelnen Amtschefs.

Für den Bereich Wasserwirtschaft meldete sich **Herbert Heinle** von der Fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft am LRA Unterallgäu zu Wort: Seine Behörde habe eine Anfrage an Frau Mangstl vom Innenministerium gestellt, ob es die modulare Qualifizierung in ihrem Haus überhaupt gebe. Die Antwort sei Nein gewesen. Dazu passe auch, dass die je zwei zusätzlichen Stellen für die Bereiche Emissionsschutz und Naturschutz vom Umweltministerium geschaffen worden seien. Vier A 13ner-Stellen für insgesamt 360 Ingenieure an bayerischen Landratsämtern seien viel zu wenig und stünden in keinem Verhältnis zu den Erwartungen, die das Neue Dienstrecht geweckt habe. Ebenfalls ungerecht sei die Angleichung der Beförderungszeiten von Ingenieuren und den Beschäftigten in der Inneren Verwaltung, die keinen Vorbereitungsdienst absolvieren müssten. Im Neuen Dienstrecht müsste deshalb als Verbesserung eine **Fachlaufbahn Naturwissenschaft/ Technik** etabliert werden.

Diese Ungleichbehandlungen an den Landratsämtern, so fasste **Lexau** zusammen, gäben zu denken und müssten von der Politik kritisch betrachtet werden.

AV Heckner nahm das an und versprach ein umfassendes Maßnahmenpaket in der 17. Legislaturperiode.